

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 31. März 2022; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3347.5 (Laufnummer 16917)

Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: 414.362

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. e und i der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1 Austritt aus dem Konkordat

¹ Der Kanton Zug tritt auf den 31. Juli 2025 aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999 aus.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass BGS [414.362](#), Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999, wird aufgehoben.

¹⁾ BGS [111.1](#)

IV.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.²⁾

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Referendum gegen den vorstehenden Beschluss vom nicht ergriffen wurde und dieser am in Kraft tritt.

Zug,

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann

Martin Pfister

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom

²⁾ Inkrafttreten am